

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Veranstaltungen

§1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Überlassung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen (wie Feierlichkeiten, Tagungen...) oder Catering sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen der "Eisvogel GmbH". Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte Bedingungen ersetzt werden.

§2 Vertragsabschluss

Ein Vertrag über die Ausrichtung einer Veranstaltung/Catering gilt als geschlossen, wenn das Angebot vom Besteller schriftlich, per E-Mail oder Fax angenommen, die Buchung von uns bestätigt und die vereinbarte Anzahlung geleistet worden ist. Die Bestätigung durch die "Eisvogel GmbH" kann ebenfalls per E-Mail oder Fax erfolgen.

§3 Teilnehmerzahl

Mit dem Vertrag wird eine Zahl an Teilnehmer/innen (Garanziezahl) festgelegt. Eine Überschreitung dieser Garanziezahl ist immer – nach Absprache und nach Prüfung der Kapazitäten – möglich. Sie muss aber spätestens zwei Werktage vor Veranstaltungsbeginn bekanntgegeben werden. Eine Unterschreitung ist bis vier Wochen vorher um höchstens 20%, bis zwei Tage vorher um höchstens 10% möglich. Reduziert sich die Teilnehmerzahl um mehr als 10%, dann ist das Hotel berechtigt, die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dies ist dem Besteller/Veranstalter nicht zumutbar. Die Berechnung der Vergütung für das Essen richtet sich schließlich nach der Garanziezahl, auch wenn weniger Teilnehmer/innen erschienen sind. Wird die angegebene Zahl an Teilnehmer/innen überschritten, ist die tatsächliche Personenzahl für die Berechnung der Speisen und Getränke maßgebend.

§4 Anzahlung

Die "Eisvogel GmbH" ist berechtigt, für die Reservierung einer großen Veranstaltung eine angemessene Anzahlung zu verlangen. Diese ist spätestens zwei Wochen nach der Buchungsbestätigung zu zahlen.

§5 Storno

Tritt der Besteller nach der Reservierungsbestätigung durch das Hotel erst 10 Wochen vor der Veranstaltung vom Vertrag zurück, werden folgende Stornogebühren verrechnet:

Vereinbarter Mietpreis zuzüglich +	
10. bis 4. Woche vor Veranstaltung:	25% des zu erwartenden Umsatzes
weniger als 4 Wochen:	50% des zu erwartenden Umsatzes

Die Berechnung des zu erwartenden Umsatzes erfolgt nach der Formel:

Vereinbarter Menüpreis x vereinbarter Personenzahl

Falls noch kein konkreter Menüpreis festgelegt war, gilt:

Mindest-Menü/Büffet-Preis x vereinbarter Personenzahl

Wurde eine Tagungspauschale je Person vereinbart, werden folgende Stornogebühren verrechnet:

10. bis 4. Woche:	60% der Tagungspauschale x vereinbarter Personenzahl
weniger als 4 Wochen:	85% der Tagungspauschale x vereinbarter Personenzahl

§6 Rücktritt

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Restaurant zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Das Restaurant ist zudem berechtigt vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten falls

- Höhere Gewalt (Brand, etc.) oder andere vom Restaurant nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Veranstaltungen oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden (z.B. Identität der Kundin/des Kunden, Zahlungsfähigkeit oder Aufenthaltszweck);
- das Restaurant begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Restaurants in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist; - der Zweck bzw. der Anlass der Veranstaltung gesetzeswidrig ist; Der berechtigte Rücktritt des Restaurants begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§7 Steuer

Alle angegebenen Preise sind Inklusivpreise. Sie enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und das Bedienungsgeld. Die Bereitstellungskosten für Technik u.ä. entnehmen Sie bitte Ihrem Angebot/Vertrag.

§8 Rechnung

Die Kosten der Veranstaltung bzw. Rechnung ist entweder am Tag der Veranstaltung in bar, mit EC-Karte oder Kreditkarte zu zahlen bzw. auf Rechnung ohne Abzug binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum.

Für direkt vom Besteller oder über die "Restaurant Eisvogel GmbH" beauftragte Leistungen durch Dritte kommt der Besteller auf. Insbesondere gilt das für Forderungen von Urheberrechtsverwertungsgesellschaften.

§9 Haftung für Schäden

Die "Eisvogel GmbH" haftet für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände des Bestellers/Veranstalters nur dann, wenn seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

Der Besteller oder Veranstalter ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um eine Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Zudem ist er verpflichtet, das Restaurant rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außer gewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

Für Beschädigungen und/oder Verlust an Einrichtungen und/oder Inventar der "Eisvogel GmbH" im Zusammenhang mit der Veranstaltung haften Besteller oder Veranstalter unabhängig vom Verschulden.

§10 Speisen und Getränken

Speisen und Getränken dürfen nur nach vorheriger Genehmigung des Restaurants mitgebracht werden. Besteller und Veranstalter haften für die Bezahlung etwaiger von den Veranstaltungsteilnehmern zusätzlich bestellter Speisen und Getränke.

§11 Technische Einrichtungen

Antransport, Aufstellung, Abbau und Abtransport von Technik und Gegenständen für Veranstaltungen erfolgen durch den Besteller/Veranstalter auf dessen alleiniges Risiko. Einzelheiten sind bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit dem "Restaurant Eisvogel GmbH " abzustimmen.

Auf Anfrage wird Hilfspersonal für Transport und Aufstellung im Rahmen des Möglichen gegen besondere Vergütung zur Verfügung gestellt. Das Restaurant haftet nicht für Schäden oder Verlust eingebrachter Gegenstände. Auch besteht seitens des Restaurants kein Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände. Sachgerechte Versicherung z.B. von Einzelstücken ist ausschließlich Sache des Veranstalters/Bestellers.

Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen und darf – ebenso wie sonstige Gegenstände – nur mit Zustimmung des "Restaurant Eisvogel GmbH" angebracht werden. Das Anbringen von Dekorationsmaterial an Wänden unter Verwendung von Klebstoffen, Klebestreifen, Möbelheftern, Nägeln und Schrauben ist untersagt. Eventuelle Schäden werden dem Veranstalter/Besteller in Rechnung gestellt.

Am Ende der Veranstaltung sind eingebrachte Gegenstände aus den Räumen des "Restaurant Eisvogel GmbH" zu entfernen. Eine Lagerung in den Räumlichkeiten des "Restaurant Eisvogel GmbH" erfolgt nur nach dessen Zustimmung und gegebenenfalls gegen gesonderte Vergütung.

§12 GEMA-Gebühren

Der Veranstalter ist verpflichtet, selbst zu prüfen, ob seine Veranstaltung gebührenpflichtig im Sinn der GEMA anzumelden ist, und die Daten dort auch selbst einzureichen.

§13 Haftung bei Anlieferungskunden (Catering)

Bei reinen Anlieferungskunden findet der Gefahrübergang mit der Anlieferung beim Kunden statt. Für den Zustand der Ware nach Anlieferung wird keine Gewährleistung übernommen.

Die vom "Restaurant Eisvogel GmbH" gelieferten Gegenstände, Speisen und Getränke gelten als an den Kunden übergeben, sobald sie in den Bereich der Veranstaltungsräume/-ort gelangt sind.

Der Kunde hat die gelieferte Ware bei deren Eingang oder Empfang unverzüglich auf Mängel im Hinblick auf ihre Beschaffenheit und Menge zu untersuchen. Beanstandungen sind sofort anzuzeigen und auf geeigneter Weise zu protokollieren und gegenzuzeichnen. Werden diese Bedingungen und Fristen nicht eingehalten, bestehen keine Gewährleistungsansprüche oder andere Schadensersatzansprüche an das "Restaurant Eisvogel GmbH".

Für durch den Kunden vorgenommene unsachgemäße Lagerung an der Ware entstandene Mängel übernimmt das "Restaurant Eisvogel GmbH" keine Haftung.

Unverträglichkeiten sowie Allergien im Hinblick auf bestimmte Lebensmittel und Inhaltsstoffe sind rechtzeitig bekanntzugeben.

Der Gebrauch von sämtlichen Warmhaltegeräten mit offenem Feuer (Brenndosen) oder elektrischer Energie unterliegt ausschließlich dem Kunden auf eigene Gefahr. Die "Restaurant Eisvogel GmbH" übernimmt bei möglichen Brand- oder anderen Schäden keinerlei Haftung! Der Kunde bestätigt die ordnungsgemäße Einweisung und Handhabung von zur Verfügung gestellten Gegenständen oder technischen Geräten.

Dritte, insbesondere Gäste des Kunden, können aus diesem Vertrag keine Rechte gegen die "Restaurant Eisvogel GmbH" herleiten.

§14 Leihware (Catering)

Die Lieferung von Speisen und Getränken, erfolgt in oder auf Leihwaren, wie Warmhaltegeräten und Platten. Entsprechende Leihwaren wie Porzellangeschirr, Besteck, Gläser und Servietten sind im Angebot enthalten.

Der Besteller hält die Leihwaren zum vereinbarten Termin zur Abholung bereit. Kann die Leihware nicht abgeholt werden, weil der Besteller zum vereinbarten Termin nicht anzutreffen ist, behält sich das vom "Restaurant Eisvogel" vor, Arbeitsstunden, Kilometergeld und Tages-Leihgebühren für verliehene Gegenstände in Rechnung zu stellen. Der Besteller trägt von der Übergabe bis zur Rückgabe die Verantwortung für die Leihware.

Die Rücknahme der Leihware erfolgt zunächst unter Vorbehalt. Exakte Bruch und Fehlmengen können erst nach erfolgtem Reinigungsprozess ermittelt werden und werden gesondert zum Wiederbeschaffungs- oder Reparaturpreis in Rechnung gestellt.

Sämtliches Mietmaterial bleibt in jedem Fall Eigentum der "Restaurant Eisvogel GmbH".

§15 Personal (Catering)

Werden Mitarbeiter der "Restaurant Eisvogel GmbH" beim Kunden tätig, obliegt diesem die Verpflichtung zur Einhaltung der Vorschriften des Arbeitsschutzes und sämtlicher anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften, die in seinem unmittelbaren Einflussbereich stehen.

Gegenüber dem gestellten Personal bleibt allein die "Restaurant Eisvogel GmbH" weisungsberechtigt.

Wir bitten zu beachten, dass es sich bei dem in der Kostenübersicht angeführten Personalaufwand um eine Schätzung handelt, die sich an den im Angebot festgelegten Ablaufzeiten orientiert und die Auf- und Abbau sowie Lade- und Transportzeiten inkludiert. Abweichungen von dem im Angebot vorgegebenen Ablauf können höhere Personalkosten verursachen.

§16 Schlussbestimmungen

Alle Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Besteller/Veranstalter sind unwirksam.

Sollten einzelne Bestimmung aus dieser Auftragsbestätigung/Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit übriger Bestimmungen nicht. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzen, die sie in Kenntnis der Unwirksamkeit der weggefallenen Bestimmungen statt dieser getroffen hätten. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ist der Standort der "Restaurant Eisvogel GmbH". Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38 Abs.2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Standort der Eisvogel GmbH.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eisvogel GmbH
Am Neuländer Baggerteich 3
21079 Hamburg